

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Münz, Marc Bernhard, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/12854 –**

**Rahmenzeitplan und Kostenentwicklung der Sanierung des Pergamonmuseums****Vorbemerkung der Fragesteller**

Anfang August 2024 berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ mit Blick auf die laufenden Sanierungsarbeiten am Berliner Pergamonmuseum, dem „kulturellen Herzen“ Berlins, von einem „Vierteljahrhundert voller Debakel“ ([www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-ch-aos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd](http://www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-ch-aos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd); letzter Zugriff: 19. August 2024). Das Pergamonmuseum, das bis zu seiner Schließung das mit Abstand meistbesuchte Museum der Staatlichen Museen Berlin war (Jahresbericht der Stiftung Preußischer Kulturbesitz [SPK] 2022, S. 133), ist derzeit geschlossen; eine vollständige Wiedereröffnung ist für 2037 avisiert.

Laut SPK soll das Pergamonmuseum im Rahmen des „Masterplans Museumsinsel“ „einen vierten Flügel als Verbindung zwischen dem Nord- und dem Südflügel erhalten“. Dadurch soll „ein Rundgang entlang der antiken Großarchitekturen in der Hauptausstellungsebene des Hauses möglich“ werden. Darauf hinaus sollen „Verbindungen zur James-Simon-Galerie und zur Archäologischen Promenade geschaffen“ werden ([www.preussischer-kulturbesitz.de/standorte/bauvorhaben/masterplan-museumsinsel/pergamonmuseum.html](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/standorte/bauvorhaben/masterplan-museumsinsel/pergamonmuseum.html); letzter Zugriff: 21. August 2024).

Ursprünglich waren für die Sanierung fünf Jahre Bauzeit geplant; nun stehen seit Start der Sanierungsarbeiten im Jahre 2012/2013 ([www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/sanierung-des-pergamonmuseums-in-berlin-beginnt-a-874699.html](http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/sanierung-des-pergamonmuseums-in-berlin-beginnt-a-874699.html); letzter Zugriff: 28. August 2024) also mindestens 24 Jahre Sanierung im Raum, soll doch das vollständig sanierte Pergamonmuseum erst im Jahre 2037 wiedereröffnet werden. Aber auch dieser Termin scheint mittlerweile laut Medienberichten gefährdet; dort ist bereits von 2043 als Datum einer vollständigen Wiedereröffnung des Pergamonmuseums die Rede (vgl. z. B. [www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/pergamonmuseum-erst-2043-fertig-19354416.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/pergamonmuseum-erst-2043-fertig-19354416.html); letzter Zugriff: 30. August 2024). Die Baukosten, ursprünglich mit 500 Mio. D-Mark veranschlagt, werden derzeit auf 1,5 Mrd. Euro geschätzt.

Mit Blick auf die Sanierung des Pergamonmuseums wurde nach einer ersten genaueren Planung im Jahre 2000 deutlich, dass allein die Sanierung des Dachs neun Jahre in Anspruch nehmen würde; sieben Jahre wurden für den

Abbau und die Restaurierung des Markttors von Milet veranschlagt. Überdies sollte das Museum nie ganz geschlossen werden. Der Kostenrahmen, den der Gewinner des Architekturwettbewerbs, der mittlerweile verstorbene Oswald Mathias Ungers, vorlegte, bewegte sich bei 1 Mrd. D-Mark, dem Doppelten dessen, was ursprünglich geplant war ([www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamomuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd](http://www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamomuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd); letzter Zugriff: 19. August 2024).

Als dann die Sanierung 2012/2013 einsetzte (mit der Maßgabe, dass die Arbeiten im Jahr 2023 abgeschlossen sind; ebd.), wurden die Verantwortlichen mit einem „Realitätsschock“ konfrontiert, wie „DER SPIEGEL“ anmerkt. Dieser „Schock“ hängt maßgeblich damit zusammen, dass das Pergamonmuseum zum Teil auf einem Kolk steht, einer eiszeitlichen Wasserrinne im Untergrund. Schon die Erbauer des Museums zwischen 1910 und 1930 hatten damit erhebliche Probleme, die sie, wie das „Monopol“-Magazin schreibt, „erfindungsreich durch ein unterirdisches Brückenbauwerk, durch gewaltige gemauerte Stützen und durch ein Raster von Stahlträgern bewältigten“. Das alles musste nun erneuert und stabilisiert werden, „ein ungeheuerer Aufwand im schlammigen Untergrund“ ([www.monopol-magazin.de/pergamon-museum-kontrolle-verloren](http://www.monopol-magazin.de/pergamon-museum-kontrolle-verloren); letzter Zugriff: 20. August 2024).

Dieser „Realitätsschock“ war der Auftakt zu weiterem „Planungs-Hickhack“, der durch Firmeninsolvenzen, Kündigungen und Zahlungsstreitigkeiten weiter befeuert wurde bzw. wird (ebd.).

Die SPK hat auf die „DER SPIEGEL“-Recherche mit einer kurzen Stellungnahme reagiert und verwies auf die Schwierigkeiten der Baustelle und auf gestiegene technische Anforderungen. Die SPK plane „weiterhin die Wiedereröffnung des Pergamonaals, des Hellenistischen Saal und des Nordflügels mit dem Museum für Islamische Kunst im Jahr 2027“ ([www.preussischer-kulturbesitz.de/news-detail/artikel/2024/08/13/stellungnahme-zum-spiegel-bericht-das-pergamonster.html](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/news-detail/artikel/2024/08/13/stellungnahme-zum-spiegel-bericht-das-pergamonster.html); letzter Zugriff: 20. August 2024).

Die Fragesteller haben erhebliche Zweifel an diesen Auskünften der SPK. Eine aktuelle Kostenschätzung bewegt sich bei 1,5 Mrd. Euro. Das Budget von fast 490 Mio. Euro für den ersten Bauabschnitt sei nahezu ausgeschöpft, berichtete „DER SPIEGEL“ Mitte Mai 2024 ([www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/pergamomuseum-in-berlin-kostspieliger-umbau-a-1f6d59ca-223f-45b2-bae8-b74bef9323f4](http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/pergamomuseum-in-berlin-kostspieliger-umbau-a-1f6d59ca-223f-45b2-bae8-b74bef9323f4); letzter Zugriff: 20. August 2024). Es ist deshalb in den Augen der Fragesteller absehbar, dass die Kosten für die Sanierung des Pergamonmuseums weiter steigen werden. Und auch das angegebene Datum einer vollständigen Wiedereröffnung des Pergamonmuseums im Jahre 2037 scheint alles andere als sicher.

1. Liegen der Bundesregierung die Protokolle (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) der Baubesprechungen vor, die im Zuge der Sanierung der Museumsinsel geführt wurden?
  - a) Wenn ja, in welchen Protokollen mit welchem Datum sind die Termine und Kosten des Bauprojektes Thema (bitte ausführen)?
  - b) Wenn ja, in welchen Protokollen mit welchem Datum sind Abweichungen der Termin- und Kostenplanungen ausgeführt (bitte ausführen)?
  - c) Wenn ja, in welcher Weise reagierte die Bundesregierung auf diese Abweichungen (bitte ausführen)?
  - d) Wenn nein, welche Stelle hält die Baubesprechungsprotokolle vor?
  - e) Wenn nein, wieso liegen der Bundesregierung als dem Bauherren keine Baubesprechungsprotokolle vor?

Die Fragen 1 bis 1e werden gemeinsam beantwortet.

Bauherrin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), deren Baumaßnahmen vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ausgeführt werden. Begleitet werden die Baumaßnahmen der SPK von der Arbeitsgruppe Bau der SPK, in der die zuständigen Bundesressorts und das Land Berlin vertreten sind.

Die im Spiegelartikel erwähnten Protokolle beziehen sich auf die Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgruppe Bau sowie Protokolle von durchgeführten Bauworkshops der Arbeitsgruppe Bau zum Pergamonmuseum.

Die Unterrichtung der beteiligten Bundesressorts über den Stand der Baumaßnahmen der SPK erfolgt quartalsweise.

Darüber hinaus erhalten die beteiligten Bundesressorts zu dem Bauabschnitt A des Pergamonmuseums seit März 2017 Monatsberichte, mit denen ergänzend zum jeweils aktuellen Stand zu Terminentwicklung/-steuerung sowie Kostenentwicklung/-steuerung informiert wird.

Des Weiteren wird seit 2011 einmal jährlich ein sogenannter Informationsworkshop durchgeführt. In diesem Workshop, der in der Regel auch eine Baustellenbegehung umfasst, informiert das BBR die Vertreter der Bundesressorts zu dem Bauabschnitt A und zu dem Bauabschnitt B über den jeweils aktuellen Projektstand in den Bereichen Planung, Bauausführung, Termine und Kosten.

2. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach denen der Kostenrahmen bzw. Rahmenterminplan für die Sanierung des Pergamonmuseums, der im „Masterplan Museumsinsel“ präsentiert wird, keinerlei Grundlage und damit Verbindlichkeit hat (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, was schließt die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln daraus, dass der im „Masterplan Museumsinsel“ präsentierte Kostenrahmen bzw. Rahmenterminplan nicht in Übereinstimmung mit den Regelungen steht, wie sie in der DIN 276 beziehungsweise in den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgelegt sind, und diesbezüglich eine unzureichende Grundlage für die Entwurfs- und Ausführungsplanung des Projektes bestand (bitte darlegen, welche Gründe hierfür entscheidend waren)?
  - b) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, woher der im „Masterplan Museumsinsel“ präsentierte Kostenrahmen bzw. Rahmenterminplan für die Sanierung der Museumsinsel bzw. des Pergamonmuseums ursprünglich stammte (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - c) Wenn nein, kann die Bundesregierung darlegen, aufgrund welcher Argumente sie zu der Auffassung gelangt ist, dass im konkreten Fall mit Blick auf den im „Masterplan“ präsentierten Kostenrahmen bzw. Rahmenterminplan nicht von „Politik“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) die Rede sein kann?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Masterplan Museumsinsel aus dem Jahre 1999 wurden hinsichtlich der Termine und Kosten für die einzelnen Bauprojekte zunächst für den Idealfall denkbare Größenordnungen aufgezeigt. Mit den konkreten Planungen (Haushaltsunterlagen-Bau bzw. Entwurfsunterlagen-Bau) zu den einzelnen Bauprojekten, die es erlauben, Termin- und Kostenrahmen zu bestimmen, war die Bauverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beauftragt. Der Masterplan Museumsinsel aus 1999 wurde als Grundlage für alle weiteren Planungen (und insoweit auch für Termin- und Kostenplanungen) entwickelt und festgestellt, wie auch aus dem vom Stiftungsrat der SPK am 4. Juni 1999 gefassten Beschluss ersichtlich:

„Der Stiftungsrat nimmt das Gesamtkonzept für die Museumsinsel zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt, daß dieses Konzept den weiteren Überlegungen zugrundegelegt wird und ist sich dabei bewußt, daß der Zeitraum der Realisierung dieses Gesamtkonzeptes abhängig ist von der Finanzausstattung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.“

3. Kann die Bundesregierung präzisieren, seit wann genau bekannt ist, dass das Pergamonmuseum zum Teil auf einem schlammigen Baugrund (Kolklinse) steht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Seit dem Bau des Pergamonmuseums in den Jahren 1910 bis 1930 ist bekannt, dass unter dem Südflügel der sogenannte Kolk verläuft, weshalb der Südflügel in seiner Entstehungszeit auf einer Betongewölbekonstruktion (sogenannte Kolkbrücke) gegründet wurde, die den an dieser Stelle rund 48 Meter tiefen Kolk überbrückt.

4. Wenn bereits frühzeitig (seit 1999) bekannt war, dass das Pergamonmuseum zum Teil auf einer Kolklinse steht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), muss in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass das ursprünglich beauftragte Architekturbüro einen Fehler in der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1, HOAI) gemacht hat?
  - a) Wenn ja, wurde nach Bekanntwerden dieses Fehlers eine Anpassung des Kostenrahmens beziehungsweise der Kostenentwicklung und des Rahmenterminplans vorgenommen?
  - b) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, in welcher Höhe eine Korrektur des Kostenrahmens beziehungsweise Anpassung der Kostenentwicklung und des Rahmenterminplans vorgenommen wurde?
  - c) Wenn nein, warum wurde keine Korrektur des Kostenrahmens beziehungsweise Anpassung der Kostenentwicklung und des Rahmenterminplans vorgenommen (bitte die Gründe dafür darlegen)?

Die Fragen 4 bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Die Kostenermittlung erfolgt schrittweise nach den Leistungsphasen der HOAI auf Grundlage der jeweiligen Planungstiefe. Bei allen zuvor ermittelten Kosten handelt es sich um Programm- bzw. Vorprogrammkosten, die in der Regel anhand von Vergleichsobjekten hergeleitet werden. Für die Bauprojekte auf der Museumsinsel liegen tatsächlich vergleichbare Objekte nicht vor.

Für die Grundinstandsetzung und Ergänzung des Bauabschnitts B, der u. a. den Südflügel (Kolkbrücke) umfasst, wurde der Planungsauftrag zur Aufstellung der Entwurfsunterlage-Bau 2019 erteilt. Im Rahmen der 2022 fertig gestellten Entwurfsunterlage-Bau wurde die Vor- und Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung und Terminplanung erarbeitet und haushaltsmäßig anerkannt.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass seitens der Tiefbauunternehmen, die im August 2012 damit beauftragt worden waren, am Pergamonmuseum die Baugrube auszuheben und das Fundament zu stabilisieren, im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die mit der Kolklinse entstanden, Vorschläge an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) unterbreitet wurden, um die Arbeiten zu sichern, weil sich das Kellergewölbe durch ihre Eingriffe verschob ([www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd](http://www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd); letzter Zugriff: 21. August 2024)?

- a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Kündigung der beiden beauftragten Tiefbaufirmen durch das BBR, weil die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen mit Mehrkosten verbunden gewesen wären ([www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd](http://www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd); letzter Zugriff: 21. August 2024)?
- b) Wenn ja, kann die Bundesregierung quantifizieren, im welchem Rahmen sich die Mehrkosten bewegen, die dadurch entstanden sind, weil neue Tiefbauer beauftragt werden mussten (bitte ausführen)?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Mehrkosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen waren kein Kündigungsgrund. Ein wesentlicher Grund für die Kündigung der Arbeitsgemeinschaft der zwei Tiefbaufirmen war die Verweigerung der Wiederaufnahme der zwischenzeitlich unterbrochenen Arbeiten. Von der Arbeitsgemeinschaft wurde Klage eingereicht. Der Rechtsstreit ist anhängig.

In dem Rechtsstreit hat die SPK (vertreten durch das BBR) Widerklage auf Schadenersatz erhoben. Der aktuelle Streitwert der Widerklage (und insoweit die Mehrkosten aus Kündigung der Arbeitsgemeinschaft) beläuft sich auf rund 14,6 Mio. Euro.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vorhergehenden Fragen den Umstand, dass es in einem Zeitraum von 13 Jahren (nämlich von 1999 bis 2012) offenbar nicht gelungen ist, eine valide Kostenplanung gemäß DIN 276 zu erstellen (bitte auch darauf eingehen, dass die Erstellung von Leistungsverzeichnissen im Planungsbüro voraussetzt, dass die Ausführungsplanung und damit der Kostenanschlag nach DIN 276 durchgeführt wurde, da ansonsten keine Vergabe hätte stattfinden können [Leistungsphasen 5 bis 7, HOAI])?

Die Kostenplanung erfolgte sowohl für den Bauabschnitt A als auch für den Bauabschnitt B vorschriftenkonform und ordnungsgemäß gemäß RBBau und dieser entsprechend nach DIN 276 im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Haushalts- bzw. Entwurfsunterlagen, für welche Planungsaufträge zur Aufstellung erteilt wurden.

Der Planungsauftrag zur Aufstellung der Bauunterlage des Bauabschnitts A wurde im Februar 2006 erteilt. Auf Grundlage der geprüften Bauunterlage wurde im März 2009 die weitere Planung und Bauausführung des Bauabschnitts A genehmigt.

Weitergehend erfolgte nach den Vorgaben der RBBau die Gliederung der Kostenberechnung nach DIN 276 in vergabeorientierte Kostenkontrolleinheiten (Muster 16 RBBau), die in den weiteren Leistungsphasen die Grundlage für die Kostensteuerung und die Kostenkontrolle bilden. Die Leistungsverzeichnisse werden im Rahmen der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) von den Planungsbüros verpreist und es findet bereits in dieser Leistungsphase der Abgleich mit der entsprechenden Kostenkontrolleinheit statt. Im Weiteren findet dieser Abgleich nach der Submission der Angebote statt, entsprechend der Grundleistung „Kostenkontrolle durch Vergleich des Kostenanschlags mit der Kostenberechnung“, die gemäß HOAI Teil der Leistungsphase 7 ist.

Der Planungsauftrag zur Aufstellung der Bauunterlage für den Bauabschnitt B wurde im März 2019 erteilt (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 4).

7. Welche Argumente hatte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), das Pergamonmuseum auch während der Sanierungsarbeiten teilweise geöffnet zu halten?
  - a) Hat die Bundesregierung gegenüber der SPK deutlich zu machen versucht, dass bei einer Komplettschließung des Pergamonmuseums die Sanierung besser planbar und kostengünstiger gestaltet werden kann, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
  - b) Wie hoch sind die Mehrkosten zu quantifizieren, die durch die Teilöffnung des Pergamonmuseums während der Sanierungsarbeiten entstanden sind (wenn diese Mehrkosten nicht ausgewiesen wurden, bitte die Gründe dafür angeben)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2007 gingen alle Beteiligten aufgrund der damals vorliegenden Szenarien davon aus, dass durch eine Komplettschließung keine wesentliche Bauzeitverkürzung und Kostenreduktion zu erreichen sei. Da das Pergamonmuseum das mit Abstand meistbesuchte Museum der Staatlichen Museen zu Berlin ist und hohe Eintrittseinnahmen generiert, erfolgte die Ablaufplanung in Abstimmung zwischen allen Projektbeteiligten unter der Maßgabe, dass Teilbereiche dieses Besuchermagneten geöffnet bleiben können. Eine Komplettschließung des Pergamonmuseums hätte dazu geführt, dass sämtliche Exponate der drei Sammlungen im Pergamonmuseum für viele Jahre für die Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesen wären.

8. Kann die Bundesregierung darlegen, warum die Sanierungsarbeiten am Pergamonmuseum erst 2013 aufgenommen wurden (bitte die Gründe hierfür im Einzelnen nennen und erläutern)?
  - a) Wenn ja, welche Gründe waren maßgeblich dafür, dass der Zeitraum von 2001 bis 2012 mit Blick auf das Pergamonmuseum sanierungstechnisch weitgehend ungenutzt blieb?
  - b) Wenn ja, inwieweit spielen dabei die Herausforderungen eine Rolle, die damit zusammenhängen, dass das Pergamonmuseum zum Teil auf einem Kolk steht (bitte erläutern, ob und inwieweit sich diese Herausforderungen verzögernd auf den Rahmenzeitplan ausgewirkt haben)?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Vor dem Baubeginn des Bauabschnitts A im Januar 2013 wurden im Zeitraum von 2001 bis 2012 die erforderlichen Planungen und Ausschreibungen durchgeführt. Dabei wirkt sich die Komplexität und Schwierigkeit des Bauvorhabens, die unter anderem durch den herausfordernden Baugrund und insoweit auch durch den Kolk geprägt ist, naturgemäß auf die erforderliche Planungsdauer aus.

Zudem erfolgte ab 2001 die Planung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen als vorbereitende Maßnahmen im Pergamonmuseum (Gesimssanierung, Fassadensicherung, weitergehende Untersuchungen sowie Gefahrenabwehr), die 2010 im Termin- und Kostenrahmen abgeschlossen werden konnten.

Hinzu kam, dass sich das Land Berlin ab 2002 nicht mehr an der hälftigen Finanzierung der Baumaßnahmen der SPK beteiligt hat, sodass der Bund ab 2002 die gesamten Haushaltssmittel, die für die Baumaßnahmen der SPK benötigt wurden, zur Verfügung stellen musste. Dies führte dazu, dass in Aussicht genommene Planungen und Bauabläufe nicht oder nur mit Verzögerungen begonnen oder fortgesetzt werden konnten.

Zudem waren zu dieser Zeit gleichzeitig verschiedene Baumaßnahmen auf der Museumsinsel in Vorbereitung, Planung oder Bau. Dazu gehörten u. a.:

- Neues Museum (Genehmigung HU-Bau 2001)
- Alte Nationalgalerie (Genehmigung HU-Bau 2000)
- Bodemuseum (Genehmigung HU-Bau 2000)
- Neues Eingangsgebäude (Genehmigung HU-Bau 2009).

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das BBR im Jahr 2015 bei einem Unternehmen für die Planung von Feuerlöschtechnik (Karoplan/ Ralph Loge) angefragt hat, der die „eigentlich fertige Ausführungsplanung der Feuerlöschtechnik für das Pergamonmuseum umsetzen“ und sicherstellen sollte, dass „korrekt nach den Plänen gebaut“ wird ([www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd](http://www.spiegel.de/panorama/berliner-pergamonmuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd); letzter Zugriff: 21. August 2024)?
  - a) Wenn ja, trifft es zu, dass Karoplan nach Prüfung der Pläne zu dem Ergebnis kam, dass die Pläne unvollständig und nicht mit den anderen Fachplanern koordiniert waren (ebd.)?
  - b) Wenn ja, trifft es zu, dass festgestellt wurde, „dass massive Mängel in der Planung“ vorhanden waren und die Pläne „nahezu vollständig überarbeitet“ werden mussten (ebd., bitte auch darauf eingehen, ob es zutrifft, dass dem BBR diese Mängel nicht aufgefallen sind)?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Ausführungsplanung zu der Feuerlöschtechnik wurde vom BBR überprüft. Die Ergebnisse wurden in sogenannten Mängelberichten vom BBR dokumentiert. Diese wurden zusammen mit der Ausführungsplanung an das Büro Karoplan übergeben, das mit der Fortschreibung der Ausführungsplanung sowie der Objektüberwachung hinsichtlich der Feuerlöschtechnik beauftragt wurde. Richtig ist, dass die Ausführungsplanung mit erheblichen Mängeln behaftet war und dem entsprechend überarbeitet werden musste.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum sich das BBR im September 2015 von dem Planungsbüro Obermeyer getrennt hat, das laut Medienberichten seit 2009 mit einem großen Teil der Ausführungsplanung für das Sanierungsprojekt Pergamonmuseum beauftragt war (die Gründe bitte darlegen und erläutern), und wenn ja, trifft es zu, dass das BBR, weil ein Ersatz für die Gesamtplanung nicht zu finden war, entschieden hat, den Auftrag auf sechs Planungsbüros zu verteilen (ebd., bitte erläutern, für wie effizient die Bundesregierung diese Entscheidung im Hinblick auf die Gesamtplanung hält)?

Ein wesentlicher Grund für die Kündigung des Planungsbüros OPB war die Nicht-Einhaltung von Terminen aus dem Planungsterminplan. Dies wiederholte sich mehrfach. Der gesamte Planungsprozess bzw. die Bearbeitung der Ausführungsplanung der weiteren Planungsbeteiligten war damit behindert.

Durch das BBR wurde intensiv recherchiert, welche Planungsbüros qualitativ und quantitativ für die Übernahme des gesamten Leistungspakets grundsätzlich geeignet sind. Anfragen in den entsprechenden Büros wurden jedoch überwiegend kapazitätsbedingt negativ beschieden. Erst mit einer Aufsplittung des gesamten Leistungspakets in letztlich sechs Leistungspakete war es möglich, Fachplanungsbüros zu finden und mit den entsprechenden Leistungen zu beauftragen.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass ein Vertreter der damaligen Kulturstaatsministerin im Zusammenhang mit einer neuen weiteren Kostenplanung für die Sanierung des Pergamonmuseums in einer Sitzung im August 2016 erklärte, die Kostenermittlung und das Verhalten des BBR seien „ein echtes Desaster“ (ebd.)?
  - a) Wenn ja, inwieweit spiegelt sich das in den Protokollen oder Statusmeldungen bzw. Statusberichten wider, die das BBR oder das Planungsbüro abgaben (bitte die entsprechenden Stellen in den Protokollen oder Statusmeldungen nennen und kurz darstellen)?
  - b) Wenn ja, gab es seitens der Bundesregierung konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit dieser Einlassung (diese Maßnahmen ggf. nennen)?
  - c) Wenn ja, trifft es zu, dass die neue weitere Kostenplanung vom August 2016 ausschließlich den ersten Bauabschnitt, den Nordflügel des Museums, betraf und die Sanierung des Südflügels noch nicht erfasst hat (bitte auch darauf eingehen, ob es zutrifft, dass aktuell allein beim Südflügel mit Kosten von 1 Mrd. Euro gerechnet wird)?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

In einer Sitzung der AG-Bau am 24. August 2016 hat ein Vertreter der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zum vorgelegten zweiten Nachtrag zur Haushaltsunterlage Bau für das Pergamonmuseum gesagt, dass der ganze Vorgang ein echtes Desaster sei.

Die Statusmeldungen des BBR haben die Kostenentwicklung dargelegt. Der Kostenstand, der im August 2016 Gegenstand war, ist im 2. Nachtrag zur 7. Teil-Haushaltsunterlage-Bau, dokumentiert worden.

Es wurde ein Risikomanagement aufgebaut mit folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- Stärkung der Baulogistikplanung und -durchführung
- Verdichtung und Qualifizierung der Berichtspflichten des Projektsteuerers
- Personelle Verstärkung der Projektleitung des BBR.

Der 2. Nachtrag zu der 7. Teil-Haushaltsunterlage-Bau bezieht sich ausschließlich auf den ersten Bauabschnitt (Bauabschnitt A).

Für den zweiten Bauabschnitt und die Gesamtfertigstellung der Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums wurde eine gesonderte Entwurfsunterlage-Bau aufgestellt, die Kosten in Höhe von 722,4 Mio. Euro sowie nachrichtlich ausgewiesene zusätzliche Kosten der Risikovorsorge sowie Baupreisseigerungen in Höhe von gesamt 295,6 Mio. Euro umfasst.

12. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, nach denen „die Verantwortlichen kurz nach der Fertigstellung des Dachs des ersten Bauabschnitts“ im Jahr 2023 intern nachfragten, „ob man in den Glasdächern Photovoltaikanlagen anbringen“ könne, und wenn ja, trifft es zu, dass die SPK-Vertreter auf den Hinweis, dass dafür die Glasdächer komplett ausgetauscht werden müssten, erklärten, man solle prüfen, ob es nicht doch irgendwie machbar wäre ([www.spiegel.de/panorama/stiftung-preussischer-kulturbesitz-reagiert-auf-spiegel-recherche-a-853340df-02f9-4202-b71c-17878395763f](http://www.spiegel.de/panorama/stiftung-preussischer-kulturbesitz-reagiert-auf-spiegel-recherche-a-853340df-02f9-4202-b71c-17878395763f); letzter Zugriff: 21. August 2024)?

- a) Wenn ja, wurde im konkreten Fall (Anbringen von Photovoltaikanlagen in den Glasdächern) im Sinne der Wünsche der SPK-Vertreter entschieden (bitte auch darlegen, welche Gründe in diesem Zusammenhang entscheidend waren und mit welchen Mehrkosten das Anbringen von Photovoltaikanlagen in den Glasdächern verbunden ist)?
- b) Wenn ja, von welchem Vertreter der SPK genau wurde diese Forderung erhoben, und in welchem Protokoll ist diese Forderung festgehalten?

Die Fragen 12 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Auf den bereits fertig gestellten Dächern des Bauabschnitts A erfolgt keine nachträgliche Ausführung von Photovoltaikanlagen. Photovoltaikmodule sind ausschließlich auf den Dächern des Bauabschnitts B geplant, dessen Bauausführung noch nicht begonnen wurde.

Gemäß Erlass des Bundesinnenministeriums vom 26. August 2021 zu den Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten und Gesamtsanierungen des Bundes (EEFB) gibt es eine sogenannte Stichtagsregelung, bis zu der die Maßnahmenträger/Bauherren prüfen, inwiefern die Umsetzung der Energieeffizienzfestlegungen bei laufenden Maßnahmen noch möglich sind. Es ist im Einzelfall abzuwagen, welche Maßnahmen aus wirtschaftlichen, technischen oder zeitkritischen Gründen nicht mehr umsetzbar sind. Darauf war die Frage der SPK, ob eine Integration einer Photovoltaikanlage in die bereits fertiggestellten Dachflächen des Bauabschnitt A noch möglich ist, ebenso wie die Bitte um Prüfung, im Sinne des Erlasses.

13. Kann die Bundesregierung darlegen, welche Gründe im Jahr 2023 angeführt wurden, als entschieden wurde, die Toilettenanlagen des Pergamonmuseums umzuplanen?
  - a) Wenn ja, trifft es in diesem Zusammenhang zu, dass die SPK „geschlechtsneutrale Klos“ testen will, mit dem Ziel, die „binäre Aufteilung in Damen- und Herren-WCs aufzubrechen“ ([www.spiegel.de/pa/norama/berliner-pergamomuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd](http://www.spiegel.de/pa/norama/berliner-pergamomuseum-bauzeit-kosten-chaos-ein-vierteljahrhundert-voller-debakel-a-e2af68dd-01b1-4712-a5a8-428dd30386fd); letzter Zugriff: 19. August 2024)?
  - b) Wenn ja, welche Planungsleistungen zogen diese Änderungswünsche nach sich (bitte detailliert ausführen)?
  - c) Wenn ja, welche Kosten im Planungs- und Realisationsprozess sind mit diesen Änderungen verbunden (bitte detailliert ausführen), und trifft es zu, dass die Umplanung der Toilettenanlagen zusätzlich Kosten von 2 Mio. Euro verursacht (siehe Vorbemerkung der Fragesteller; bitte ausführen, wie die Bundesregierung diese Zusatzkosten beurteilt und in welcher Form die Kosten der Änderungswünsche in die bisherige Kostenplanung integriert sind)?

Die Fragen 13 bis 13c werden gemeinsam beantwortet.

Bei Bauprojekten ist zu prüfen, inwieweit sich Forderungen der Nutzer nach geschlechtsneutralen Toiletten umsetzen lassen. Um zukünftige Umbaumaßnahmen zu vermeiden, wurde die Umsetzung von geschlechtsneutralen WCs auf Veranlassung der SPK in die Planung des Bauabschnitts B integriert, die Vertreter der Bundesregierung (BKM, BMF, BMWSB) waren in diese Entscheidung nicht eingebunden. In dem Bauabschnitt B sind insgesamt vier öffentliche Toilettenanlagen vorgesehen. Diese vier Toilettenanlagen wurden entsprechend der Nutzeranforderung der SPK aus dem März 2023 umgeplant.

Zur Reduzierung der o. g. Mehrkosten für die geschlechtsneutralen WCs fand auf Veranlassung der Vertreter der Bundesregierung im Juli 2024 eine Abstimmung zwischen SPK, SMB und BBR statt. Dabei wurde die Toilettenkabinenausstattung in 30 der insgesamt 39 Kabinen reduziert. Die Mehrkosten gemäß Kostenprognose konnten im Ergebnis auf 928 150,00 Euro gemäß dem aktuellen Planungstand reduziert werden. Eine daraus resultierende Bauzeitverlängerung ist nicht zu erwarten.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich immer neue Vorschriften – wie z. B. Brandschutzauflagen, eine immer komplexere Schadstoffentsorgung oder Barrierefreiheit – verzögert auf den Sanierungsfortschritt des Pergamonmuseums auswirken, und wenn ja, welche Änderungen im Sanierungsprozess des Pergamonmuseums waren mit welchen Kosten aufgrund dieser neuen Vorschriften seit 2021 verbunden (bitte detailliert ausführen)?

Seit 2021 eingeführte, neue Vorschriften haben bis dato zu keinen gravierenden Bauverzögerungen bei der Grundinstandsetzung und Ergänzung des Pergamonmuseums geführt. Auswirkungen auf die Planung für den Bauabschnitt B hat die Novellierung der Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase, die in Deutschland am 11. März 2024 in Kraft getreten ist. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, ist eine Umplanung der Kältemaschinen und der dazu gehörenden Anbindungen an die Abluftanlagen erforderlich. Die Kostenberechnung nach DIN 276 für diese Umplanung ist noch nicht abgeschlossen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auskunft der SPK vom 13. August 2024, man plane weiterhin, den ersten Bauabschnitt mit Pergamonsaal, Hellenistischem Saal und dem Nordflügel bis 2027 zu eröffnen, vor dem Hintergrund von Medienberichten, gemäß denen die geplante Wiedereröffnung im April 2027 durch die Kündigung einer Baufirma gefährdet sei ([www.preussischer-kulturbesitz.de/news-detail/artikel/2024/08/13/stellungnahme-zum-spiegel-bericht-das-pergamonster.html](http://www.preussischer-kulturbesitz.de/news-detail/artikel/2024/08/13/stellungnahme-zum-spiegel-bericht-das-pergamonster.html); [www.spiegel.de/panorama/stiftung-preussischer-kulturbesitz-reagiert-auf-spiegel-recherche-a-853340df-02f9-4202-b71c-17878395763f](http://www.spiegel.de/panorama/stiftung-preussischer-kulturbesitz-reagiert-auf-spiegel-recherche-a-853340df-02f9-4202-b71c-17878395763f); letzter Zugriff: 21. August 2024, bitte darlegen, ob die Bundesregierung die Eröffnung des ersten Bauabschnitts bis 2027 für realistisch hält bzw. diese Eröffnung vor dem Hintergrund der oben angesprochenen Kündigung einer Baufirma und damit verbundenen Verzögerungen als gefährdet ansieht)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass die Eröffnung des Bauabschnitts A 2027 gefährdet sei.



